

---

## Regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023, Verabschiedung zur öffentlichen Auflage und Anhörung sowie zur kantonalen Vorprüfung

---

### Bericht

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 123 vom 14. Februar 2018 wurde der gesamtrevidierte regionale Richtplan Glattal festgesetzt.

Bereits im Rahmen dieser Gesamtüberprüfung stellte die ZPG in Aussicht, den regionalen Richtplan zukünftig in regelmässigen und zeitlich zweckmässigen Abständen (ca. alle zwei Jahre) im Rahmen von Teilrevisionen zu überprüfen und gegebenenfalls nachzuführen. Dieses Vorgehen orientiert sich einerseits am System des Kantons, den kantonalen Richtplan mit jährlichen Teilrevisionen zu aktualisieren. Andererseits verspricht die Nachführung mittels Teilrevisionen eine zeitlich und materiell effiziente Auseinandersetzung mit relevanten planerischen Themen und Fragestellungen, um zeitgerecht auf übergeordnete Vorgaben und neue Entwicklungen reagieren zu können. Dies dient einer möglichst widerspruchsfreien Raumplanung und -entwicklung in planerischer Gesamtsicht über die kantonalen und regionalen Richtplaninhalte.

Unter Federführung des Vorstandes der ZPG werden bereits seit dem Jahr 2018 laufend mögliche Themen für zukünftige Teilrevisionen in einem Themenspeicher zusammengetragen und bewirtschaftet.

Die erste Teilrevision 2019 wurde am 17. November 2021 durch den Regierungsrat festgesetzt (RRB Nr. 1301/2021).

Die Teilrevision "GEFD - Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf" wurde am 12. Dezember 2023 durch den Regierungsrat festgesetzt (RRB Nr. 1451/2023).

Die Teilrevision 2021 wurde am 13. März 2024 durch den Regierungsrat festgesetzt (RRB Nr. 257/2024). Die amtliche Publikation der Festsetzung durch die Baudirektion erfolgte am 24. Mai 2024.

Ausgehend von dem vom Vorstand geführten Themenspeicher und den Anträgen der Verbandsgemeinden aus einer von April bis Ende Juni 2023 durchgeführten Thematikumfrage wurde ein erster Entwurf der Teilrevision 2023 ausgearbeitet. Dieser wurde den Verbandsgemeinden am 26. Oktober 2023 bis am 19. Januar 2024 zu einer behördenvertraulichen Vernehmlassung unterbreitet. Die Gemeinden waren eingeladen, das Dossier der Teilrevision kritisch zu prüfen und Änderungsanträge sowie allfällig ergänzende Anträge einzubringen.

Der Vorstand hat die aufgrund der Anträge der Verbandsgemeinden überarbeitete Vorlage für die Teilrevision 2023 am 18. April 2024 verabschiedet und am Workshop vom 22. Mai 2024 mit den Delegierten diskutiert, welche die Vorlage für die öffentliche Auflage und kantonale Vorprüfung freigegeben haben.

Die wesentlichen Inhalte der Teilrevision 2023 umfassen Anpassungen in

- Kap. 2 – Siedlung zu den Themen *Veränderungsstrategien, Zentrumsgebiete, Gebiete mit Erhaltung Siedlungsstruktur, Arbeitsplatzgebiete und Dichtevorgaben/-stufen*
- Kap. 3 – Landschaft zum Thema / zu den Themen *Gewässerrevitalisierungen bzw. Retentionsanlagen;*
- Kap. 4 – Verkehr zu den Themen *Strassenverkehr, Öffentlicher Personenverkehr, Fuss- und Veloverkehr, Parkierung*
- Kap. 5 – Ver- und Entsorgung zum Thema: *Materialgewinnungsgebiet*

Die gemäss den informellen Beschlüssen der Delegierten bereinigte Teilrevision 2023 des regionalen Richtplanes Glattal wird zur öffentlichen Auflage und Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet.

Aufgrund der Sommerferien wird die 60-tägige Frist für die öffentliche Auflage gemäss § 7 PBG verlängert. Die öffentliche Auflage und Anhörung dauert vom 5. Juli bis am 20. September 2024.

Die Unterlagen zur Teilrevision des regionalen Richtplans 2023 sind während der öffentlichen Auflage auf den Stadt- und Gemeindeverwaltungen der Verbandsgemeinden sowie im Sekretariat der Zürcher Planungsgruppe Glattal zur Einsicht aufzulegen. Sie werden auch auf der Webseite der ZPG [www.zpg.ch](http://www.zpg.ch) aufgeschaltet.

## Beschluss

Der Vorstand beschliesst:

1. Die Teilrevision 2023 des Regionalen Richtplans Glattal, bestehend aus dem Richtplantext (Synopse), den Richtplankarten, dem Erläuterungsbericht mit Anhang und Beilagen sowie der Zusammenstellung und Auswertung der Anträge der Verbandsgemeinden, wird zur öffentlichen Auflage und zur Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger gemäss § 7 PBG sowie zur Vorprüfung durch die Baudirektion Kanton Zürich verabschiedet.
2. Das Sekretariat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
3. Mitteilung an
  - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung ARE
  - Nachbarregionen
  - Verbandsgemeinden
  - Delegierte
  - Vorstand
  - Fachberater
  - Sekretär

**Zürcher Planungsgruppe Glattal**



Der Präsident:  
Benno Hüppi



Der Sekretär:  
Adrian Schori

Dübendorf, 20. Juni 2024